

Vorlage Nr.: 2025/0164

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Einführung einer Verpackungssteuer in Karlsruhe nach Tübinger Vorbild

Anfrage: **Volt**

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 25.03.2025 | 37 | Ö | Kenntnisnahme |

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellungnahme zur Anfrage der Volt:

- In welcher Form wird die Verpackungssteuer in Karlsruhe umgesetzt?**
 - Sind konkrete Änderungen oder Anpassungen im Vergleich zum Tübinger Modell vorgesehen?
 - Welche Einwegprodukte sollen besteuert werden?
 - Wie wird die Steuer konkret berechnet und welche Abgabesätze sind geplant?
- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Einführung der Steuer?**
 - Welche Schritte sind bis zur Umsetzung noch erforderlich?
 - Wird der geplante Start zum 01.01.2026 eingehalten oder gibt es Verzögerungen?
- Sind Maßnahmen geplant, um lokale Unternehmen bei der Umstellung auf Mehrwegsysteme zu unterstützen?**
 - Gibt es Förderprogramme oder Anreize für Betriebe, die auf Mehrwegverpackungen umstellen?
 - Wird die Steuer für VerbraucherInnen sichtbar sein und wenn ja, wie?
- Wie wird die Stadtverwaltung die Einnahmen aus der Verpackungssteuer verwenden?**
- Welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant, um die Bevölkerung über die Ziele und Vorteile einer Verpackungssteuer zu informieren?**

Die Verwaltung plant die Einführung einer Verpackungssteuer zum 1. Januar 2027, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Diese Maßnahme erfordert eine detaillierte Planung und Abstimmung mit verschiedenen städtischen Einrichtungen wie dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe sowie der Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME). Auch die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern wie Dehoga und der Cityinitiative Karlsruhe e.V. ist von großer Bedeutung.

Die Ausarbeitung eines Konzepts, das speziell auf die Bedürfnisse der Stadt Karlsruhe zugeschnitten ist, wird viel Zeit in Anspruch nehmen, obwohl es sich an bewährten rechtlichen Rahmen anderer Städte orientieren wird.

Die endgültige Entscheidung über die Verpackungssteuer kann erst nach der Umsetzung der Grundsteuerreform und der Einführung der Übernachtungssteuer, voraussichtlich frühestens zum 1. Januar 2027, getroffen werden. Bis dahin werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um einen reibungslosen Start zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird Sie rechtzeitig und unaufgefordert über die geplante Konzeption zur Verpackungssteuer informieren.